

4° Cb 99999-12 Reichsidee und Reichsgestalt in der
deutschen Geschichte (1935)

✓ a105054

in: Reichsplanungs, Organ d. Akad. f. Landesplanung

Von Lothar von Supplinburg bis Kaiser Friedrich II.

4. Reichsplan
1935 S. 298-

Von Professor Waltherr Holzmann, Halle a. d. Saale.

303

Deutlicher als in anderen Epochen unserer Geschichte treten in der Stauferzeit die Gegensätze hervor, die zwischen Idee und Gestalt des Reiches bestehen. Das deutsche Reich war einst ein rasch errichteter Notbau gewesen, den sich die deutschen Stämme geschaffen hatten in den Zeiten ernstester Bedrohung durch auswärtige Feinde. Aber für den Ausbau nach innen und die Festigung nach außen hatte das deutsche Königtum — um im Bilde zu bleiben — Hypotheken aufnehmen müssen, eine nach der anderen, und auch die Anbauten, die im Laufe der Zeit das Haus erweiterten, erforderten immer neue Anleihen. So war das Gebäude nach außenhin zwar stolzer geworden, Burgund und Italien waren dem eigentlichen deutschen Reichskörper angegliedert, und über das Ganze wölbte sich die mit der Kaiserkrone geschmückte Kuppel. Aber die Zinsen, die dieses schwer belastete Werk forderte, stiegen immer gefährlicher in die Höhe; je weniger die Bewohner der Nebengebäude zu ihrer Aufbringung beitrugen, um so stärkere Anstrengungen mußten die des Hauptbaues machen. Die Belastung überstieg schließlich ihre Kräfte, die Kuppel stürzte ein, und als man an den Neubau ging, konnte man zwar einige Fundamente wieder verwenden, aber die Nebengebäude blieben zerstört, und man überließ es denen, die ihre Trümmer erwarben, sie nach eigenem Gutdünken zu verwenden.

Die wichtigste Hypothek, die das deutsche Reichsgebäude belastete, war das Kaisertum. Die Kaiseridee war fremdes Gut; sie wurzelte in den religiösen Anschauungen der Zeit und reichte deswegen in die tiefsten Schichten des Denkens und Empfindens hinab. Die Weltanschauung des früheren Mittelalters, die sich die Welt geleitet dachte von einer doppelköpfigen Spitze, Kaiser und Papst, hatte dem Kaisertum seine feste Verankerung verliehen. Aber dieser Dualismus wurde allmählich überwunden von einem monistischen System, das die kirchliche Theologie errichtete und ausbaute zu dem großen Dom der spätmittelalterlichen Scholastik. In ihr wurde das frühere Nebeneinander beseitigt durch ein Übereinander des Papstes über dem Kaiser. Das ist die kirchliche Theorie, eine Theorie allerdings, die trotz des geselligen Übersehens der Staatsidee des Nationalstaates der spätmittelalterlichen Wirklichkeit mehr entsprach als das von Theoretikern des Kaisertums hartnäckig festgehaltene dualistische System. Der entscheidende Bruch liegt im Investiturstreit. Indem Gregor VII. den Vorranganspruch des Papsttums in die Wirklichkeit umzusetzen versuchte, versetzte er der alten Kaiseridee den schwersten Schlag.

Die stauferische Kaiseridee lebte in jenem theoretischen Dualismus und hat das Eigenrecht der weltlichen Seite, des Staates, erst richtig begründet. Durch den Angriff Gregors VII. war der Kaiser

aus der kirchlich-transzendenten Sphäre, in der er bisher gemeinsam mit dem Papste als Leiter der Welt thronte, herabgestoßen worden. Die Kaiseridee war von der Kirche säkularisiert worden. In der stauferischen Zeit hatte der kaiserliche Namen aber auch in der Wirklichkeit einen realeren Inhalt. Umfaßte er schon früher Ansprüche auf die Herrschaft in Italien, so hat Friedrich I. diese Ansprüche neu zu verwirklichen verstanden, nicht in dem anfangs angestrebten vollen Umfange, aber doch zu einem beträchtlichen Teil. Und waren Schutz und Ordnung der Christenheit, Ausbreitung des Christenglaubens die Aufgaben des Kaisertums, so haben die stauferischen Kaiser sich ihnen nicht entzogen. Die Kreuzzüge waren das politische Mittel, mit denen das Reformpapsttum die Leitung der Welt an sich gerissen hatte; die Staufer haben ihm die Initiative der Führung abgerungen. Auch in der Theorie ist die säkularisierte Kaiseridee der fiktionalen Theokratie entgegengeritten. Das römische Recht, schon im Investiturstreit zur Stützung der Reichsidee verwandt, wurde in den Dienst der kaiserlichen Sache gestellt. In großartiger Weise hat Friedrich II. mit Elementen der antiken Philosophie und des Rechtes die Idee des weltlichen Staates ausgebaut; aber wenn er, wie schon sein Großvater, Friedrich I., das Kaisertum unmitttelbar auf Gott zurückführte, so blieb er doch immer noch im Rahmen des dualistischen Systems.

Es ist klar, daß bei der persönlichen Verbindung des Kaisertums mit dem deutschen Königtum die Veränderungen, die Recht und Macht des Kaisers betrafen, auch ihre Rückwirkungen auf den deutschen König und sein engeres Reich ausübten. Es ist ja bezeichnend genug, daß die deutsche Sprache das regnum vom imperium nicht zu unterscheiden vermag, sondern für beide Begriffe nur das Wort „Reich“ kennt. Diesem engeren Reich, dem Lebensraum des deutschen Volkes, gilt aber unser besonderes Interesse. Auch hier bedeutet die Epoche des Investiturstreites eine Zeitwende. Die alten Stützen, mit deren Hilfe die alten Könige, die gleichzeitig die Kaiserkrone trugen, die deutschen Stämme zusammengehalten und regiert hatten, zerbrachen. Sie waren vielfach fremder Herkunft gewesen, wie die Reichskirche und die amtsrechtlichen Vorstellungen, die weithin, nicht ausschließlich, die Beziehungen der Herrscher zu ihren Großen regelten. An fremden Krüden haben die Deutschen gehen gelernt; jetzt zerbrachen sie sie und suchten auf eigene Art den weiteren Weg. Das Mittel dazu war das Lehnrecht. Es ist in seinen ideellen Grundlagen germanisch, seine Ethik ist die Treue, das gegenseitige Treueverhältnis von Mann zu Herr und Herr zu Mann. Die Wurzeln des Lehnswesens liegen in früherer Zeit; als Form öffentlicher Ordnung bot es sich dar zur Lösung der Aufgabe, große Räume unter agrarwirtschaft-

lichen Verhältnissen zu beherrschen. Es ist nicht Anstalt im Sinne der antiken oder modernen Staatsidee, sondern eine Einrichtung persönlicher Art, nicht Herrschaft über Land, sondern Führung von Leuten. Ganz ohne dieses Mittel waren auch die älteren Könige beim Auf- und Ausbau des Reiches nicht ausgekommen, aber Lehnrecht und Amtsrecht waren immer in Spannung gegeneinander gewesen. Mit amtsrechtlichen Einrichtungen hatten sie das Reich zusammengehalten und es zur Vormacht im damaligen Europa gemacht. Aber wenn im Investiturstreit in der Kirchenfrage schließlich germanische auf römische Rechtsanschauungen stießen, so wurde gleichzeitig das Königtum von innen her angegriffen, und hier sind die Fronten vertauscht. Der Ansturm der unteren Gewalten geschah unter der Parole: Kampf für das alte deutsche Recht gegen das fremdgewordene, alles nivellierende Königtum. Der Streit endete mit einem Sieg der Fürsten und der lehnrechtlichen Forderungen, die sie vertraten. Aber der Sieg war nicht endgültig; neue Kämpfe um die Gestaltung des Reiches standen bevor.

Wir werden die Spannungen und Gegenätze, die das staufische Reich erfüllen, am besten erfassen, wenn wir seinen Aufbau von unten her betrachten. Bei seiner Gründung war das deutsche Reich ein Bauernreich, und auch im 12. und 13. Jahrhundert herrschte der bäuerliche Charakter noch durchaus vor, wenn auch die selbständige Wirtschaftsführung des Freibauern weithin der Grundherrschaft gewichen war. Die Urbarmachung des heimatischen Bodens war weit fortgeschritten, in manchen Gegenden war sogar schon die Grenze des Nahrungsmittelspielraumes erreicht. Aber das Reich befand sich in günstiger geographischer Lage; die weiten, dünnbevölkerten Gebiete des slawischen Ostens boten noch Siedlungsmöglichkeiten genug, und diese Möglichkeiten sind in der Stauferzeit ausgenutzt worden. Es ist das Zeitalter der beginnenden Ostkolonisation. In diese Gebiete strömte der seit dem Ende der Salierzeit immer stärker und besonders im Westen des Reiches fühlbar werdende Bevölkerungsüberdruck ab.

Aber es gab noch eine andere Möglichkeit für den Überschuß der unteren sozialen Schichten: die Abwanderung in die Stadt. Die staufische Zeit ist nicht nur das Zeitalter der Ostkolonisation, sondern auch die Epoche bewußter Städtegründung. Wie jene war sie ein Werk der Obrigkeiten, die den Nutzen von Handel und Gewerbe einzusehen begannen. Für die wirtschaftliche Struktur des Reiches bedeutete das Emporkommen der Städte eine Veränderung der früher vorwiegend agrarischen Grundlage in der Richtung eines Ausgleiches von Stadt und Land. Das Geld drang allmählich in die Agrarwirtschaft ein, machte den Grundherrn beweglicher, da er den Ertrag seiner Güter nicht mehr an Ort und Stelle zu verzehren brauchte, sondern ihn als Geldzins eintreiben konnte. Dadurch erst wurde ritterliche Lebensführung, das Ideal des herrschenden

Standes der Stauferzeit, ermöglicht. In den Städten aber regte sich bald ein selbständiger politischer Wille, denn Handel und Gewerbe leben nach eigenen Gesetzen. Das führte dann regelmäßig zu Spannungen in dem Dreiecksverhältnis Stadt—bischöflicher oder fürstlicher Stadtherr—König. Man kann nicht sagen, daß die Staufer in Deutschland eine gradlinige Städtepolitik getrieben haben; waren sie einerseits selbst Städtegründer in großem Stile, wie ihre fürstlichen Genossen alle, so hat doch die Machfrage Fürstentum—Königtum alles andere überschattet. Dieser Kampf wurde auf dem Rücken der Städte ausgetragen; ihre große Zeit brach erst mit dem Niedergang der königlichen Macht an.

Neben den städtischen Bürgern bot sich dem staufischen Königtum noch ein anderer Stand als Stütze dar, die Ministerialen. Sie sind ursprünglich unfreie, gehobene Beamte der grundherrlichen Gutsverwaltung, die vor allem durch die Änderung der Heeresverfassung und des Kriegswesens, die fast ausschließliche Verwendung der Kavallerie als Kampftruppe, emporgekommen waren und nun zur ritterlichen Lebensführung drängten. In den Ministerialen besaß die herrschende Schicht einen Stand, der persönlich abhängig war und als Beamte verwendet werden konnte. In der Stauferzeit haben sie eine große Rolle gespielt; sie haben nicht nur des Königs und der Fürsten Schlächten geschlagen, sondern sie sind neben den Fürsten selbst vor allem die Träger einer neuen Kultur geworden, die nun nicht mehr geistlich, sondern weltlich und nicht mehr übernational, sondern — trotz aller fremden Anregungen — deutsch war. Wir kennen ihre Geistesart und ihre Bildung genau genug. Die Größten der staufischen Literatur, ein Walter von der Vogelweide, ein Wolfram von Eschenbach, gehören diesen Kreisen an. Was uns hier mehr interessiert, sind die staatspolitischen Verwendungsmöglichkeiten des neuen Standes. Schon Friedrich I. und Heinrich VI. haben sich dieser ritterlichen Schicht zum Ausbau ihrer Hausmacht und im militärischen und diplomatischen Reichsdienst, in Italien auch zu Verwaltungszwecken bedient, und dem unglücklichen Sohne Friedrichs II., Heinrich (VII.), ist der Versuch, den Schwerpunkt der Reichsregierung in Deutschland im Gegensatz gegen die Fürsten auf die Ministerialen zu verlegen, zum Verhängnis und zur Ursache seines Unterganges geworden.

Das Kernproblem der staufischen Innenpolitik war also das Verhältnis vom Königtum zu den Fürsten, der hohen Aristokratie. In der Stauferzeit vollzieht sich auch hier eine grundlegende Änderung; ein jüngerer Fürstenstand, dessen Mitglieder Landesherren in einem Territorium werden, in das sich die eigentlich staatliche Entwicklung verlegt, grenzt sich ab gegen rechtlich tiefer stehende Schichten des Adels und gegen den älteren Fürstenstand, den man neuerdings zur Unterscheidung treffend die Dynasten genannt hat. Sie sind die Nachkommen des karolingischen Amtsadels, in Sachsen ist in ihnen der alte Geburts-

adel aufgegangen. In ihren Beziehungen zum König macht sich der die frühere deutsche Geschichte durchziehende Gegensatz von Amtsrecht und Lehnrecht besonders deutlich bemerkbar. Gegenüber den unteren Schichten der Bevölkerung waren sie die Vertreter der öffentlichen Gewalt, des Königtums, mit allen Aufgaben, die dem damaligen Staat in Kriegsführung, Justiz und Verwaltung oblagen. Andererseits waren sie aber die großen Grundherren, in der Landschaft tief verwurzelt und interessiert an der Behauptung und Ausdehnung des eigenen Besitzes und Machteinflusses. Diese Tendenzen suchte das Königtum zu durchkreuzen im Interesse des Reichsganzen und des Friedens in den Teilen, und zwar dadurch, daß es die mächtigeren Dynastien, die Herzöge, die Markgrafen und Grafen, nach eigenem Gutdünken einsetzte und, im Falle des Widerstandes gegen den königlichen Willen, auch beseitigte, kurz, sie nach Amtsrecht behandelte. Dieser auf widerstreitenden Interessen beruhende prinzipielle Gegensatz hat das ganze ältere deutsche Mittelalter beherrscht; unsere Könige, als Vertreter des Einheitsgedankens, standen da vor einer ungeheuer schweren Aufgabe. „Man muß sich hüten, die Macht der Könige in Deutschland zu überschätzen; es lief im Grunde alles immer darauf hinaus, die einen Machthaber gegen die anderen auszuspielen, neue Familien gegen die alten, landfremde gegen die einheimischen, ohne daß die Könige hätten verhindern können, daß die neuen erstaunlich schnell Wurzel faßten und dann ebenso gefährliche Feinde des Königtums wurden wie die früheren Gegner“ (Rehr). In diesem Ringen hatte das ältere Königtum nur an einer Stelle wertvolle Unterstützung gefunden: in der Reichskirche, die ebenso wie die Krone den Gedanken der Reichseinheit vertrat und mehr als einmal die Einheit auch wirklich gerettet hat.

Aber der Investiturstreit war die große Krise dieses älteren Regierungssystems. Sein Ergebnis war, daß die älteren amtsrechtlichen Grundsätze zurückgedrängt wurden zugunsten lehnrechtlicher Auffassungen. Am deutlichsten tritt das zu Tage in dem Verhältnis von Krone zu Reichskirche. Man hatte gelernt, das kirchliche Amt von seiner materiellen Grundlage, dem kirchlichen Grundbesitz, zu scheiden, und der Papst hatte der Krone, die die Kirche früher mit Grundbesitz und Hoheitsrechten ausgestattet hatte, um sie für weltliche Aufgaben stark zu machen, das Recht zugestehen müssen, für diese „Temporalien“ die Belehnung zu erteilen. Friedrich I. hat bewiesen, daß auf dieser Basis immer noch der entscheidende Einfluß der Krone auf die Reichskirche zu wahren war. In seinem schweren Kampf mit dem Papsttum ist es ihm gelungen, die deutschen Bischöfe bei der Fahne des Reiches — mit wenigen Ausnahmen — zu halten. Das Wormser Konkordat ist der Beginn der Feudalisierung der Reichskirche. Das Lehnrecht bestimmt fortan die Beziehungen zwischen König und Bischof.

Und auch in den Beziehungen zwischen Krone

und Fürstentum beginnt nun das Lehnrecht an die Stelle der alten amtsrechtlichen Auffassungen der Krone zu treten. Diese Dinge sind weniger deutlich und klar zu erfassen, weil das Lehnrecht in dieser Zeit noch im Flusse war und erst später zur Kodifizierung gelangte, zuerst in dem Sachsen-Spiegel des Eike von Repgow. Es ist ein nicht zu unterschätzendes Moment der Schwäche des germanischen Rechtes im Mittelalter, daß es nicht kodifiziert wurde, sondern mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht war. Das macht sich immer wieder bemerkbar, wenn deutsch-germanische Rechtsanschauungen mit fremden, besonders römisch-kanonischen, in Widerstreit gerieten. Aber es ist unverkennbar, wie in der Stauferzeit immer ausschließlicher lehnrechtliche Grundsätze die Beziehungen zwischen Krone und Fürsten beherrschten. Der Prozeß gegen Heinrich den Löwen ist der erste große Lehnsprozeß des Mittelalters, und Friedrich I. ist derjenige unter den staufischen Kaisern, der am klarsten die Ethik des Lehnswesens zur Norm seiner Regierung erhoben hat und damit am reinsten seine Zeit verkörpert.

Die wichtigste Folge des Investiturstreites aber war eine Veränderung in der verfassungsrechtlichen Grundlage der Krone. Die Thronfolge war bisher nach uralten germanischen Grundsätzen in einer Verbindung von Erb- und Wahlrecht geregelt: Der König wurde gewählt, aber man blieb nach Möglichkeit bei einer einmal bewährten königlichen Familie. Durch den Zusammenschluß von fürstlicher Opposition in Deutschland und Papsttum aber hatte das Wahlrecht der Fürsten, das bisher rein nur nach dem Erlöschen einer Familie zur Anwendung gekommen war, eine bedeutende Verstärkung erfahren. Wenn Friedrich I. dem Papste gegenüber das Gottesgnadentum seiner Herrschermwürde betonte, so tat er dies doch mit dem bezeichnenden Zusatz, daß ihm von Gott allein durch die *W a h l d e r F ü r s t e n* Königreich und Imperium übertragen sei. Deutschland war also am Anfang der staufischen Epoche ein Wahlreich und hatte in den ersten beiden Wahlen die Folgen dieses ganz vorwiegend im Interesse der Kurie liegenden Grundsatzes zu spüren bekommen, am verhängnisvollsten nach dem Tode Lothars von Supplinburg, als man den schon designierten Heinrich den Stolzen übergab, da die Kurie seine Macht fürchtete. Als Pfaffenkönig ist der Staufer Konrad III. zur Regierung gekommen und mühsam mußte sich das staufische Haus emporarbeiten.

Friedrich I. war der Mann, den die Stunde erforderte. Eifersüchtig und mit unbeugsamem Rechtsinn hat er über die Rechte gewacht, die der Krone noch geblieben waren. Die veränderte, nach dem Fehlschlag des zweiten Kreuzzuges ernüchterte und dem Diesseitigen freudiger geöffnete Zeitstimmung kam seinem weltlichen Regiment entgegen. Sein Verhältnis zu den Fürsten ist bestimmt durch den Ausgleich, den er am Anfang der Regierung mit seinem welfischen Vetter, Heinrich dem Löwen, traf. Ihm hat Friedrich I.

manche Interessen des Reiches und der Fürsten geopfert; als aber die Macht des Löwen den Rahmen des Reiches zu sprengen drohte, hat er sich gegen sie gewandt und sie zerschlagen. Die Zeit drängte zur Territorialisierung der Fürstenmacht. Nach dem Sturze des welfischen Gegners war das staufische Einflußgebiet, mochte es auch aufgeteilt sein unter verschiedene Mitglieder der Familie, der stärkste Machtkomplex in Deutschland. Vor allem hat Friedrich I. es verstanden, das Unmeßbare und Unwägbar des königlichen Namens wieder zu Bewußtsein und Anerkennung zu bringen. Wenn je, so war im deutschen Mittelalter königliche Herrschaft persönliches Regiment, nicht im Sinne eines undeutschen Absolutismus, sondern nach jener altgermanischen Art, nach der persönliche vorbildliche Leistung willige Gefolgschaft abzwingt. So wurde der alte Barbarossa, trotz seines italienischen Beinamens, das Ideal des deutschen Königs, so wie er auch heute noch im Bewußtsein unseres Volkes fortlebt. Dabei war er in seinem Reichsregiment durchaus kein Neuerer; die stärkere Betonung des Lehnrechtes, die wir in seiner Regierung beobachten konnten, lag in der Zeit; sein Ideal einer harmonischen Aufteilung der Welt Herrschaft zwischen Kaiser und Papst, das er in hartem Kampfe bis zu einem erträglichen Kompromiß durchgeföhrt hat, war im Grunde schon antiquiert gegenüber der deutlich genug hervorgetretenen monistischen Theorie der Kurie und den von der Kirche geförderten und gegen das Kaisertum mobilisierten nationalen Gedanken der übrigen europäischen Länder.

Sein Sohn Heinrich VI. hat diese Mängel der geltenden Reichsverfassung erkannt und zunächst an einem Punkt Abhilfe zu schaffen gesucht, dem wichtigsten, dem Thronfolgerecht. Auch hierin war Friedrich I. nicht von dem bewährten Muster der früheren Könige abgewichen: hatte er das Wahlrecht der Fürsten anerkannt, so sorgte er schon früh für die Fortdauer der Dynastie, indem er schon 1169 seinen zweiten Sohn, den dreieinhalbjährigen Heinrich VI., zum König wählen und krönen ließ. Seinen Wunsch, auch für das Gesamtreich die Nachfolge Heinrichs VI. durch seine Krönung zum Mitkaiser zu sichern, hatte der alte Kaiser nicht durchsetzen können: die Kurie hatte sie verweigert, als die Verlobung des Thronfolgers mit der Erbin Siziliens erfolgt war, und erst nach dem Tode des Vaters hat der Sohn die Kaiserwürde erlangt. Nach dem Erwerb der sizilianischen Krone (Weihnachten 1194) trat der Kaiser, nach Deutschland zurückgekehrt, mit dem Plane hervor, das Reich in ein Erbreich umzugestalten. Die Motive für diese Absicht sind, soweit wir sie noch zu erkennen oder erschließen vermögen, mannigfacher Art gewesen. Setzte nicht das formal noch gültige Wahlrecht der Fürsten die für den Fortbestand des Reiches wichtigste Frage den Zufälligkeiten politischen Kampfes aus, ja mußte es nicht die Aspirationen ehrgeiziger Fürsten bei jedem Todesfall des Herrschers geradezu herausfordern? Und waren nicht die übrigen Monarchien, England und

Sizilien, Erbreiche, oder wie Frankreich auf dem besten Wege, ein solches zu werden? Stärker noch mochte die Tatsache wirken, daß Heinrich VI. in Sizilien soeben erblicher König geworden war. Sollte die Vereinigung Siziliens mit dem Reich nur vorübergehend sein und aus formalrechtlichen Gründen wieder aufgegeben werden? Es war ein Plan, der nur gegen schwerste Widerstände von Fürsten und Papst durchgesetzt werden konnte. Mit meisterhafter Taktik hat Heinrich VI. das schwere Werk vorbereitet und durchzuführen versucht.

Der Kreuzzug Friedrich Barbarossas, der das deutsche Kaisertum endlich nach fast 100 Jahren an die Spitze der universellen Aufgabe des Abendlandes gebracht hatte, war wegen des Todes des Kaisers gescheitert. Heinrich VI. nahm den Kreuzzugsgedanken auf, um der durch die Vereinigung Siziliens mit dem Reich erzürnten Kurie den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Last des Kreuzzuges hatten in erster Linie die Fürsten zu tragen. Der Kaiser verlangte im Herbst 1195, zunächst für den Fall seiner Teilnahme daran, die Wahl seines noch nicht einjährigen Söhnchens Friedrich II. zum König. Die Fürsten lehnten dies ab und forderten für ihre Teilnahme am Kreuzzug volle Erblichkeit ihrer Lehen. Das genehmigte der Kaiser im Frühjahr 1196, knüpfte daran aber die Bewilligung seiner Gegenforderung: Erblichkeit der Krone. Es war eine Ueberrumpelung, die auch gelang: ein Reichstag in Würzburg im April 1196 hat die Erbfolge beschlossen und urkundlich festgelegt; aber als man daran ging, die Vorlage bei den nicht anwesenden Fürsten nachträglich zur Anerkennung zu bringen, wurde sie zu Fall gebracht. Der damalige Erzbischof von Köln, Adolf von Altena, ist es vor allem gewesen, der diesen traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen durfte. Angesichts der wachsenden Widerstände in Deutschland wandte sich Heinrich VI. an den Papst, um dort die Dinge weiterzutreiben. Er erbat vom Papste die Taufe und die Salbung seines Sohnes zum König. Er bot die eigene Beteiligung am Kreuzzug an, er verhandelte über oberitalienische Territorialfragen, die ihm sein Vater ungelöst hinterlassen hatte, er hat der Kurie nach seinen eigenen Worten mehr angedboten, als je ein Kaiser vor ihm. Immer wieder hat sich die Forschung bemüht, aus der höchst unsicheren und lückenhaften Überlieferung zu ergründen, was dieses „höchste Angebot“ Heinrichs VI. an die Kurie war. Wir wissen es nicht, wissen nur, daß der Papst alles abgelehnt hat. Als nun auch die Unüberwindlichkeit des fürstlichen Widerstandes in Deutschland klar geworden war, erklärte der Kaiser den Würzburger Beschluß für ungültig und begnügte sich mit der deutschen Königswahl Friedrichs II., die widerspruchslos schon Weihnachten 1196 erfolgte.

Daß die Kurie den Erbreichsplan ablehnte, nimmt nicht wunder. Sie war ja schon längst keine rein geistige Macht mehr, sondern in die Dinge dieser Welt, vor allem die italienische Ter-

ritorialpolitik, aufs tiefste verstrickt. Eben darum war die Vereinigung Siziliens mit dem Reich für sie eine tödliche Bedrohung. Wenn Heinrich VI. ihr wirklich, was eine Quelle berichtet, die Garantie finanzieller Sicherstellung angeboten hat, so würde das diesen Staufer als Vorkämpfer eines unpolitischen, nur auf die geistige Sphäre beschränkten Papsttums zeigen, eines Gedankens, der der Zeit weit vorausseilte. Aber ebenso durchbrach der Erbreichsplan die Schranken wenigstens der staatsrechtlichen Vorstellungen im damaligen Deutschland. Das Angebot einer reichsrechtlichen Festlegung der fürstlichen Erbfolge schien den Fürsten allzu niedrig, denn auf unbeschränkte, auch weibliche Erbfolge in den Lehen drängte die rechtliche Entwicklung ohnehin. Und was Heinrich den geistlichen Fürsten bot, Abstellung des Spolien- und Regalienrechts, d. h. der Verfügung des Königs über den beweglichen Nachlaß der Prälaten und über die Einkünfte des Kirchengutes während der Vakanz, wurde von der Kirche schon lange gefordert und seine Wahrnehmung verdammt. Als Heinrich den Plan fallen ließ, erreichte er immerhin die Wahl seines Sohnes. Die Fortdauer der Herrschaft in seiner Familie war damit für die nächste Generation gesichert in den Formen, die üblich geworden waren.

Der Erbreichsplan ist nicht das einzige Anzeichen für tiefgreifende Umgestaltungsabsichten, mit denen sich Heinrich VI. Feuergeist trug. Erinnern wir uns noch einmal, wie das Deutschland beschaffen war, das Friedrich I. hinterlassen hatte. Noch war der Territorialstaat erst im Werden und Herrschaft ein persönliches Moment. Eine Karte der Zeit vermittelt unrichtige Vorstellungen, denn sie grenzt die Herrschaftsgebiete der fürstlichen Familien zu scharf ab. Allenthalben sind ihre Rechte und Besitzungen durchkreuzt und heillos ineinander verflochten; Handhaben zum Eingreifen hatte die oberste Reichsgewalt überall noch genug.

Staufisch waren Schwaben und Teile von Burgund, doch nur in indirekter Abhängigkeit vom König. Die herzogliche Würde in Schwaben bekleideten nacheinander Söhne Friedrich Barbarossas, zuletzt Heinrichs VI. jüngster Bruder Philipp. Auch das war alte Tradition: schon Otto I. hatte das von seinem Vater ererbte Herzogtum in Sachsen in andere Hände gelegt. Die Pfalzgrafschaft Burgund, das Erbe seiner Gemahlin Beatrix, gab Friedrich I. einem weiteren, wenig geratenen Sohn zu Lehen, die rheinische Pfalzgrafschaft seinem Stiefbruder Konrad. Verbunden und umschlossen wurden diese Gebiete von einem Kranz von Reichsgütern, Burgen, klösterlichen Vogteien im Elsaß, in Franken und bis in das Vogtland hin; das war, neben den Einkünften aus zerstreut liegenden Reichsstädten und den italienischen Rechten und Einkünften sowie den materiellen Ansprüchen an die Reichskirche die eigentliche Grundlage des staufischen Königtums; hier herrschten im Auftrage des Königs die Reichsministerialen. Die weltlichen Fürsten waren durch das Lehnsband mit der Krone verbunden, ein

lockeres Band, wie wir sahen. Warum hat Barbarossa aus dem Erbe Heinrichs des Löwen seine und der Krone Stellung nicht verstärkt? Der Löwe wurde doch wegen Verletzung seiner Lehnspflichten verurteilt. Er wurde seinen fürstlichen Gegnern geopfert, die den unmittelbaren Gewinn aus seinem Sturz davontrugen, der Wittelsbacher, der Askanier, der Römer. Friedrich ließ sich daran genügen, fortan der Stärkste zu sein, und seine Stärke ruhte weniger auf territorialem Besitz als auf Autorität. Das ist deutsches Königtum alten Stils. Heinrich VI. ist darüber hinausgegangen. Als 1195 der Markgraf von Meißen starb, behielt er dieses Reichslehen zurück und ließ es nicht wieder aus. Erst nach dem Tode des Kaisers ist ein Bruder des Markgrafen wieder in seinen Besitz gekommen. Das zeigt das deutsche Königtum auf einem Wege, wie ihn etwa zu gleicher Zeit nur mit einem weit größeren Erfolge das französische Königtum beschritt. Auch Friedrich II. hat in ähnlicher Weise eine Verstärkung der königlichen Machtbasis angestrebt, indem er Erbe und Lehen der Jähringer und später Österreich nach dem Aussterben der Babenberger einbehielt. Es ist der Weg der Hausmachtspolitik, der die Zukunft gehörte.

Werfen wir noch einen Blick auf das Gesamtreich: nie ist seine Gestalt der Idee des Imperiums so nahegerückt gewesen. In Italien gehorchten außer der festgefühten normannisch-sizilischen Monarchie weite Gebiete Mittel- und Oberitaliens dem Reiche unmittelbar, regiert von Amtsherzögen aus dem Ministerialenstande, andere fürstliche Häuser waren in Lehnsabhängigkeit, die gefährlichste Macht, die oberitalienischen Städte, durch ein kompliziertes System untereinander in Schach und trotz freier Selbstverwaltung doch in Aufsicht gehalten. Der englische König war Vasall und sein Reich, zu dem damals noch halb Frankreich gehörte, Lehen des Kaisers, im fernen Osten hatten die Könige von Cypern und Armenien ihre Kronen ebenfalls Heinrich VI. aufgetragen und als Lehen wieder erhalten, das oströmische Kaiserreich in Byzanz zahlte dem Reiche einen jährlichen Tribut, der neue Kreuzzug stand bevor. War der römische Kaiser nicht der Herr der Welt? Es fehlte nur eines, um die alte Reichsidee zur Wirklichkeit werden zu lassen, die Harmonie mit der geistlichen Spitze, dem Papsttum. Aber mußte die Kurie nicht von ihrem Groll lassen, wenn ihr der Kaiser das Morgenland bezwungen zu Füßen legte?

Sein früher Tod vernichtete alles. Denn nun brach das zu seinen Lebzeiten von der Kurie und ihren Anhängern geschürte, aber durch seine machtvolle Persönlichkeit immer wieder erstickte Feuer der weltlich-königlichen Gegnerschaft in hellen Flammen aus; Doppelwahl und Bürgerkrieg waren die Folge. Täglich schnellte der fürstliche Einfluß in die Höhe; nur durch immer weitere Preisgabe von Reichsgut und Rechten war von den beiden Gegenkönigen, dem staufischen wie dem welfischen, die Treue ihres fürstlichen Anhangs zu

erkaufen. Als der Sieg der staufischen Sache in Deutschland schon entschieden war, fällt Mörderhand ihren Vorkämpfer, Philipp von Schwaben. Des Kampfes müde fiel das Reich seinem Gegner, dem Schützling des Papstes, Otto IV., zu. Aber zu stark war der Zwang der Tradition auch für ihn: der Papst mußte erleben, wie seine Kreatur sich gegen ihn wandte und, nicht zufrieden mit der Krone des alten Reichs, auch Sizilien verlangte. Ein neues Gegenkönigtum, jetzt des sizilischen Staufers Friedrichs II., neuer Bürgerkrieg brachten schließlich doch die Vereinigung Siziliens mit dem Reich. Aber diese Lösung, die ja gerade das bewirkte, was die Kurie seit 30 Jahren zu verhindern trachtete, barg doch nur den Keim des Unheils in sich. Der Kampf war unvermeidbar und wurde von Friedrich II. durchgeföhrt, stolz und heldenhaft wie noch nie ein deutscher Kaiser für sein Recht gestritten hatte. Unbesiegt ist Friedrich II. ins Grab gesunken; erst über seine schwachen Erben hat der Papst triumphiert.

Ohne Zweifel ist Friedrich II. der genialste der Staufer, ja vielleicht unserer mittelalterlichen Kaiser überhaupt. Aber war er noch ein deutscher Kaiser? War er nicht viel mehr Italiener, ein Fremder in seinem väterlichen Volk? Leidenschaftlich hat man „das Kind von Apulien“, den Sproß des edlen Hauses, in seiner schwäbischen Heimat begrüßt und bei seinem ersten längeren Aufenthalt in Deutschland 1212—20 konnten die Fürsten auch zufrieden mit ihm sein. Denn er tat ihnen ihren Willen. Als er nach Italien zurückkehrte, ließ er seinen eben gewählten neunjährigen Sohn Heinrich (VII.) unter einer fürstlichen Vormundschaftsregierung als Unterkönig zurück. Friedrichs deutsche Politik ist beherrscht von einem seine ganze Regierungszeit festgehaltenen Grundsatz: Bündnis mit den Fürsten. Das kam aber in der Wirkung hinaus auf einen Rück-

zug des Königtums aus Deutschland, eine Preisgabe des „Staates“ an die Fürsten. Der Sohn, mündig geworden, hat die Gefahren dieser Politik erkannt, die einem Königtum in Deutschland den Atem ab schnüren mußte. Aber er war zu schwach, zu unfertig und nicht konsequent genug in seiner Haltung. So kam er über einen Versuch, die deutsche Königsgewalt auf die neuen sozialen Kräfte, Städte und Ministerialen, zu stützen und mit ihrer Hilfe das Fürstentum in Süddeutschland zurückzudrängen, nicht hinaus. Seine fürstenfeindliche Politik brachte ihn in Konflikt mit dem kaiserlichen Vater, und der hat den Sohn und damit die Möglichkeiten eines vom Königtum ausgehenden deutschen Staates den Interessen seiner italienischen Politik geopfert.

Bei zurückschauender Betrachtung drängt sich immer wieder die Frage auf: mußte das alles so kommen? Aus dem weiten zeitlichen Abstand, den wir von den Dingen besitzen, ist es nicht schwer, die Verknüpfung von Ursache und Folgen, von Schuld und Schicksal aufzuzeigen. Aber die Rechnung geht nicht auf, immer bleibt ein jeder rationaler Ableitung spottender Rest: das ist das Walten der Vorsehung in der Geschichte. Unserem Volk hat sie das Kaisertum als Aufgabe gegeben; es wurde in den Händen unserer großen Kaiser das Mittel, durch das die Vielzahl germanischer Stämme und Gruppen zum Volk geformt wurde, und in diesem Prozeß, der durch lange Jahrhunderte hindurch fort dauerte, hat sich das Erlebnis der Kaiserzeit, vor allem der staufischen, dem Bewußtsein der Nation am tiefsten eingepreßt. Den deutschen Staat zu errichten, ist unseren Kaisern nicht vergönnt gewesen. Wohl aber haben sie durch ihren Heldenkampf das Eigenrecht weltlichen Herrschertums gerettet, eine Leistung, die fürwahr des Blutes der Edeln wert war.